

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel:

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der RuheWald Gifhorn GmbH, Calberlaher Damm 24, 38518 Gifhorn geschlossen werden. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

I. Vertragsschluss und Leistungen

1. RuheWald Gifhorn bietet dem Kunden die Möglichkeit, ein Nutzungsrecht an einem Naturgrab im RuheWald Gifhorn zu erwerben.
2. Ohne die Einwilligung der RuheWald Gifhorn GmbH ist eine Weiterveräußerung und Übertragung eines erworbenen Nutzungsrechts oder Anrechts vom Kunden auf Dritte nicht gestattet.
3. Voraussetzung für die Nutzung einer Naturgrabstelle im RuheWald Gifhorn ist die Einäscherung des Kunden, nach dem der Todesfall eingetreten ist. Andere Bestattungsformen sind für das Grabfeld RuheWald nicht zugelassen.
4. Ein Vertrag zwischen der RuheWald Gifhorn GmbH und dem Kunden kommt dadurch zustande, dass der Kunde von der RuheWald Gifhorn GmbH ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss erhält, welches der Kunde der RuheWald Gifhorn GmbH gegenüber innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Erhalt des Angebots annehmen kann; maßgebend zur Wahrung der Annahmefrist ist der Eingang bei der RuheWald Gifhorn GmbH. Ein Vertrag kommt ebenfalls zustande, wenn der Kunde ein ausgefülltes und unterzeichnetes Vertragsformular an die RuheWald Gifhorn GmbH übersendet und die RuheWald Gifhorn GmbH die Annahme dem Kunden gegenüber bestätigt.

II. Vertragslaufzeit und Beendigung

1. Der Vertrag mit der RuheWald Gifhorn GmbH hinsichtlich des Nutzungsrechts an einem Naturgrab endet mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer sowie der jeweiligen Grabart. Für beide Parteien ist eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen wobei eine außerordentliche Kündigung hiervon unberührt bleibt.
2. Der Vertrag mit der RuheWald Gifhorn GmbH über eine RuheWald-Naturbestattung kann vom Kunden bis zur Beisetzung jederzeit gekündigt werden; es gelten auch hierbei die gesetzlichen Bestimmungen.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche angegeben Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Verträge über eine RuheWald-Naturbestattung können erst mit Eintritt des Trauerfalls zu den aktuellen Bedingungen abgeschlossen werden.
2. Liegen zwischen dem Abschluss des Vertrages über ein RuheWald Baum-Anrecht und dem Abschluss des Vertrages über ein konkretes RuheWald-Naturgrab mehr als 4 Monate, so ist die RuheWald Gifhorn GmbH berechtigt, den zu dem Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages über ein RuheWald-Naturgrab gültigen Mehrwertsteuersatz zu erheben.
3. Die Zahlung des vereinbarten Preises ist sofort mit Vertragsschluss und Rechnungsstellung fällig. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat er RuheWald Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten, falls der Kunde Unternehmer ist, in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basissatz zu zahlen. RuheWald behält sich die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden ausdrücklich vor.
4. Im Fall des Erwerbs eines Anrechts auf die Nutzung eines RuheWald-Naturgrabes ist der Kunde verpflichtet, den fälligen Zahlbetrag auf das Konto der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg einzuzahlen. Das Konto dient ausschließlich der zweckgebundenen Verwaltung der von den Kunden eingezahlten Gelder.

IV. RuheWald-Bestattung

1. Bei der RuheWald-Bestattung handelt es sich ausschließlich um eine Urnenbestattung (siehe hierzu schon Art. I), die ausschließlich von der RuheWald Gifhorn GmbH oder einem ihr beauftragten Bestattungsunternehmen vorgenommen wird. Im RuheWald Gifhorn können nur Massivholz- oder biologisch Abbaubare Naturstoffurnen beigelegt werden.
2. Die Kosten für eine RuheWald-Bestattung sind erst nach erfolgter Beisetzung zur Zahlung fällig. Diese Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

RuheWald Gifhorn GmbH, Calberlaher Damm 24, 38518 Gifhorn

Telefon: 05371-813-444-0, Fax: 05371-813-444-1. Web: www.ruhewald-gifhorn.de E-Mail: info@ruhewald-gifhorn.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tage zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Haben Sie verlangt, dass diese Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

V. Weitere Dienstleistungen

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Namenstafel bei der RuheWald Gifhorn GmbH in Auftrag zu geben, die an dem von ihm gewählten RuheWald-Naturgrabbaum angebracht wird. Dem Kunden ist es darüber nicht gestattet, andere Trauerinsignien, wie z.B. Kränze, Kerzen, Kreuze, Grabsteine oder Blumen am RuheWald-Naturgrab abzulegen oder anzubringen.

VI. Tausch des Rechts an einem Naturgrab

1. Dem Kunden ist es gestattet, ein von ihm erworbenes Recht an einem RuheWald-Naturgrab an die RuheWald Gifhorn GmbH zurück zu übertragen und sich ein Anrecht auf ein höherpreisiges RuheWald-Naturgrab zu sichern. RuheWald Gifhorn muss hierzu in jedem Einzelfall ihr Einverständnis erklären und eine Beisetzung darf im Falle der Auswahl eines RuheWald-Naturgrabes noch nicht erfolgt sein. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

2. Der Kunde hat der RuheWald Gifhorn GmbH gegenüber den Grund für den Tausch anzugeben. Sollte sich der Kunde für ein höherpreisiges Angebot entscheiden, so hat er der RuheWald Gifhorn GmbH gegenüber, unter Anrechnung seiner bereits gezahlten Leistungen, die Differenzsumme zum bestehenden Vertrag auszugleichen. Die Erstattung der Differenz im Falle einer niederpreisigeren Neuauswahl seitens der RuheWald Gifhorn GmbH ist ausgeschlossen.

3. Die RuheWald Gifhorn GmbH erhebt für die Durchführung des Tauschs eine Gebühr (Tauschgebühr), deren Höhe sich aus der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Preisliste ergibt. Die Tauschgebühr sowie die sich etwaig aus dem Tausch ergebende Differenzsumme ist zur Zahlung fällig, sobald die RuheWald Gifhorn GmbH ihr Einverständnis zu dem Tausch erklärt hat. Beim Tausch von einem RuheWald-Naturgrab Typs „Gemeinschaftsbaum“ zu einem „Familien- oder Freundschaftsbaum“ wird keine Tauschgebühr erhoben. Wird beim Tausch eines Gemeinschaftsbaums eine neue Namenstafel erforderlich, trägt der Kunde die Kosten einer Neubestellung gem. Art. V, Ziff. 3.

4. Nach der Durchführung des Tauschs und ggf. Ausgleich der in diesem Zusammenhang entstandenen Forderungen von der RuheWald Gifhorn GmbH durch den Kunden, ist der Kunde verpflichtet, der RuheWald Gifhorn GmbH sämtliche Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem ursprünglich von ihm erworbenen RuheWald-Naturgrab stehen, unverzüglich herauszugeben.

VII. Haftungs- und Betretungsregelung

1. Die Haftung von der RuheWald Gifhorn GmbH für Schäden am Baumbestand ist ausgeschlossen, soweit die RuheWald Gifhorn GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. RuheWald Gifhorn GmbH steht es frei, im Falle der Zerstörung eines RuheWald-Naturgrabbaumes durch höhere Gewalt – falls zulässig – eine Neubepflanzung durch Setzen eines jungen Baumes vornehmen zu lassen oder aber, sowie noch keine Urnenbestattung erfolgt ist, dem Kunden einen gleichwertigen (mittlere Art und Güte) Baum an anderer Stelle anzubieten. Ein Anspruch des Kunden hierauf besteht nicht, noch wird ein solcher Anspruch durch Vornahme entsprechender Handlungen durch die RuheWald Gifhorn GmbH begründet. Dem Waldbesitzer und der RuheWald Gifhorn GmbH bleibt es vorbehalten, ohne Zustimmung des Kunden, Baumpflegemaßnahmen aus verkehrssicherungstechnischen Gründen an einem Naturgrabbaum durchzuführen.

2. Die RuheWald Gifhorn GmbH weist den Kunden darauf hin, dass ausgewählte Bäume, der Arten Buche nach forstlichen Maßstäben möglicherweise die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer nicht erreichen werden (natürliches Absterben). Eine Neubepflanzung durch die RuheWald Gifhorn GmbH erfolgt in diesem Falle nicht.

3. Bei dem RuheWald-Waldstück handelt es sich um ein Grundstück in freier Natur, das bewusst naturbelassen bleiben soll. Dem Kunden ist bekannt, dass hiervon die üblichen Gefahren ausgehen (z.B. Bodennebenheiten, Winterglätte, herabfallende Äste, umstürzende Bäume usw.). Der Kunde verzichtet gegenüber dem Betreiber der RuheWald Gifhorn GmbH aus auch gegenüber dem Waldbesitzer (Grundstückseigentümer) auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, es sei denn, die Schäden sind vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden; der Haftungsverzicht gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, wenn die Verletzung durch Schuldhaftes Verletzung der Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers herbeigeführt wurde.

4. Eine jederzeitige Benutzbarkeit des Waldgebietes kann nicht gewährleistet werden. Bei besonderer Gefahrenlage darf die RuheWald-Fläche nicht betreten werden (z.B. stürmisches Wetter, Schneebruchgefahr, etc.).

VIII. Datenschutz

1. Der Schutz der personenbezogenen Daten aller Kunden der RuheWald Gifhorn GmbH wird mit absoluter Sicherheit gehandhabt und nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bewahrt. Die Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Vertragsverhältnisses und zur Wahrung der Geschäftsinteressen erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt.

2. Die personenbezogenen Daten werden nur insoweit an Dritte übermittelt, als dies zur Vertragsdurchführung, zu Abrechnungszwecken oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig bzw. erforderlich ist.

3. Falls der Kunde in die Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung eingewilligt hat, so kann er diese Einwilligung gegenüber der RuheWald Gifhorn GmbH für die Zukunft widerrufen.

IX. Schlussbestimmungen

1. Auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte, bleibt dieser Vertrag in seinen übrigen Teilen verbindlich.

RuheWald Gifhorn GmbH
Gifhorn, Januar 2018



RuheWald
G i f h o r n